

15./V. 1915.

## Zwei Vorschläge zur Fleischfrage.

Herr Dr. Albrecht Spitz schreibt uns: „Die Regierung will den Fleischgenuß auf fünf Tage der Woche einschränken. Das ist gewiß notwendig, da man es früher versäumt hat, für die Erhaltung unseres Viehstandes genügend Sorge zu tragen. Auch läßt sich Fleisch gewiß gut durch Brotspeisen ersetzen — wenn man solche hat. Da aber durch bloße Verzehrsverbote noch niemand satt geworden ist, so wäre die Umschau nach Ersatznahrungsmitteln vielleicht nicht überflüssig. Unter diesen ist das Kaninchenfleisch zweifellos hochqualifiziert. In gewissen Gegenden geben Tierzuchtvereine die Kaninchen zur Aufzucht an Privatpersonen ab; der Erfolg war bisher ein sehr guter. Könnte nicht dieser Weg in großem Maßstab beschritten werden? Um unnötige Experimente und Materialverschwendung zu ersparen, könnten die Gemeinden darangehen, Kaninchenbestände aufzuzüchten. Infolge der bekannten Vermehrung dieser Tiere würde es binnen kurzer Zeit ermöglicht, an die einzelnen Konsumenten größere Quantitäten dieses wohl-schmeckenden und gesunden Fleisches zu billigen Preisen abzugeben. Die Kosten der Aufzucht könnten beim einzelnen in die Waagschale fallen; bei einer größeren Gemeinde dürfen sie in Anbetracht des Zweckes keine Rolle spielen. Und noch ein Vorschlag: In den Alpenländern sind bekanntlich zahlreiche Bauern- und Alpenparzellen ‚verjagert‘. Werden die großen Jagdherren, deren Patriotismus im Frieden außer Zweifel steht, der Mahnung der großen Stunde gehorchend, ihr Privatvergnügen zurückstellen und diese Parzellen als Weidegründe für Vieh freigeben? Und wenn nicht, wird man sie dazu zwingen? Die Sache wäre mit Rücksicht auf den Futtermangel nicht ohne Dringlichkeit. Der kleine Mann läßt es gewiß nicht daran fehlen, daß das geflügelte Wort des ‚Durchhaltens‘ zur Wahrheit werde. Mögen also auch die Großen nicht zurückstehen!“ — (Zum zweiten Vorschlag des Einsenders wäre zu bemerken, daß die Regierung die Staatsforste bereits „nach Tunlichkeit“ zur Feu- und Futtergewinnung freigegeben und auch an den privaten Großjagdenbesitz die Aufforderung gerichtet hat, ein Gleiches zu tun. Von einem Zwang, ähnlich wie bei den städtischen Grundstückbesitzern in Betreff des Gemüseanbaues, war dabei allerdings keine Rede. Anm. d. Red.)